

Sitzung vom 16. April 2014

478. Anfrage (Asbest in den Bauten der Universität Zürich Irchel)

Kantonsrat Roland Munz, Zürich, hat am 3. Februar 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gebäude der frühen Bauetappen der Universität Zürich Irchel stammen aus einer Zeit, als Asbest breite Verwendung fand. Daher erstaunt es nicht, dass in den Bauten zumindest der ersten Etappe Uni Irchel Asbest verbaut wurde. Externe Fachleute, welche mit Arbeiten an Bauhülle, Innenausbauten und Installationen betraut sind, wurden darum vor einiger Zeit über das verbaute Asbest orientiert und über vorzukehrende Sicherheitsmassnahmen, wie beispielsweise die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken, den Einsatz geeigneter direkter Absauggeräte, ... instruiert.

Aus eigener Erfahrung ist dem Anfragesteller bekannt, dass Studierende mit von ihnen regelmässig genutzten Arbeitsplätzen gelegentlich dem Drang nachgeben, in ihren Augen sinnvolle kleine Anpassungen an Installationen auch hinter Abdeckungen in Eigenregie vorzunehmen, selbst wenn solches in den massgeblichen Reglementen nicht vorgesehen wäre. Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich eine Reihe von Fragen.

1. Trifft es zu, dass in den Bauten der ersten Bauetappe Universität Zürich Irchel Asbest verbaut wurde und dass dies in den Bauten der darauf folgenden Etappen nicht mehr geschehen ist?
2. Ist den zuständigen Stellen im Detail bekannt, wo überall, auch an welchen Installationen, Asbest in der Universität Zürich Irchel verbaut wurde?
3. Trifft es zu, dass die betroffenen Bauten in einem ausreichend guten Zustand sind, so dass möglicherweise grundsätzlicher Sanierungsbedarf, aber keine unmittelbare Gefahr besteht für Arbeitende, Studierende, Forschende, Unterrichtende und weitere sich einmalig oder regelmässig darin aufhaltende Personen bei bestimmungsgemäsem Umgang mit den Bauten und Installationen?
4. Trifft es zu, dass zur Überwachung einer möglichen Gefährdung durch das eingesetzte Asbest spezielle Messgeräte eingebaut und betrieben werden? Falls ja, wie viele mit welcher Dichte pro Gebäudeteil? Durch wen wird mit welcher Regelmässigkeit die Messung ausgewertet, und welche Interventionen sind bei Auffälligkeiten von Messergebnissen konkret vorgesehen?

5. Gibt es Instruktionen, wie die mit Schutzausrüstungen versehenen internen und externen Facharbeitenden auf Fragen von Seiten der Studierenden, Forschenden, Unterrichtenden und Besuchenden zu den Gründen ihrer offensichtlichen Schutzvorkehrungen und zu allfälligen Drittgefährdungen reagieren sollen, und wie lauten diese Instruktionen konkret? Falls solche Instruktionen fehlen: Warum gibt es keine und wie kann dann angemessen reagiert werden?
6. Warum sind die regelmässig sich in den betreffenden Bauten aufhaltenden Studierenden, Forschenden und Unterrichtenden nicht ebenfalls direkt und umfassend orientiert worden über die Tatsachen, dass an ihrem Arbeitsort seinerzeit Asbest verbaut wurde, was den aktuellen Bauzustand betrifft und wie man sich zu verhalten hat – namentlich, was zu unterlassen ist –, damit auch weiterhin sicheres Arbeiten in den betroffenen Räumen gewährleistet bleibt? Und wie werden solche Informationen künftig an neu eintretende Personen erwähnter Kategorien zuverlässig weitergegeben (beispielsweise über ein gegenzeichnungspflichtiges Merkblatt)?
7. Welche Konsequenzen lassen sich schon benennen im Zusammenhang mit verbautem Asbest und bevorstehender Gesamtanierung der ersten Bauetappe der Universität Zürich Irchel? Lassen sich die betroffenen Bauten überhaupt mit verhältnismässigem Aufwand sanieren, oder wären Ersatzneubauten nicht kostengünstiger realisierbar?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Munz, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der ersten Bauetappe der Universität Zürich Irchel wurden Materialien mit Asbest verbaut. Zum Zeitpunkt des Baus wurden asbesthaltige Materialien in allen Bauten zur Eindämmung der Brandgefahr eingesetzt. In der Schweiz ist der Einsatz von asbesthaltigen Produkten seit 1990 verboten. Da die zweite und dritte Bauetappe zwischen 1978 und 1993 erstellt wurden, wird erwartet, dass auch in diesen Gebäuden Bauteile mit gebundenem Asbest verbaut sind.

Zu Frage 2:

Die Universität hat in den Gebäuden der ersten Bauetappe ein Schadstoffscreening durchführen lassen. Asbesthaltige Materialien treten in den erwarteten, brandgefährdeten Bauelementen in gebundener Form auf. Derzeit liegt ein Kreditantrag für ein Schadstoffscreening der zweiten und dritten Etappe bei der Universitätsleitung vor.

Zu Frage 3:

Mit Luftmessungen an 25 Standorten über jeweils acht Stunden konnte nachgewiesen werden, dass in den Gebäuden der ersten Bauetappe die Asbestwerte unter der Minimierungsgebotsgrenze von weniger als 100 lungengängigen Asbestfasern (LAF) pro m³ Luft liegen. Diese ist eingehalten, wenn der gemessene Wert 10% des MAK-Grenzwertes in der Raumluft nicht überschreitet. Der Grenzwert liegt für indirekt exponierte Personen bei 1000 LAF/m³ und die maximale Arbeitsplatzkonzentration ist für direkt exponierte Arbeitnehmer auf 10000 LAF/m³ festgesetzt.

Zu Frage 4:

Derzeit sind keine ständigen Messgeräte im Einsatz. Da die Asbestfasern in allen gefundenen Asbestprodukten in gebundener Form vorliegen, werden ohne mechanische Einwirkung keine Asbestfasern in die Atemluft freigesetzt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass keine neuen Asbestfreisetzungen entstehen.

Zu Frage 5:

Die Universität hat zusammen mit der Suva in Informationsveranstaltungen die Mitarbeitenden des Betriebsdiensts Irchel, der UZH-eigenen Baufachabteilung sowie externe Partner bezüglich der Asbestproblematik in der ersten Bauetappe Irchel sensibilisiert und den Umgang mit Asbest geschult. Wie bei allen Bauarbeiten werden Nichtbeteiligte von den Baustellen weggewiesen. Auf Fragen wird wahrheitsgetreu informiert, dass die Gesichtsmasken als Schutz vor möglichen Asbestvorkommen getragen werden. Dies entspricht einer üblichen Massnahme in Bauten, die vor 1990 erstellt wurden. Auch wird informiert, dass nach Beendigung der Bauarbeiten, die Baustelle in gereinigtem, also asbestfreiem Zustand, dem Betrieb übergeben wird.

Zu Frage 6:

Die Messungen der Luftbelastung durch Asbestfasern ergaben keine nachweisbaren Vorkommen von Asbestfasern in der Luft der Gebäude der ersten Bauetappe. Deswegen sind beim bestimmungsgemässen Umgang mit Gebäudeteilen und Installationen Studierende, Forschende und Unterrichtende keiner Gefährdung durch Asbest ausgesetzt.

Interne und externe Personen, die handwerkliche Tätigkeiten ausführen müssen, z. B im Rahmen von Kontroll- bzw. Instandhaltungsarbeiten, wurden auf die Asbestproblematik sensibilisiert und im Umgang mit Asbest geschult (vgl. Beantwortung der Frage 5).

Zu Frage 7:

Die Sanierung der Gebäude der ersten Bauetappe steht an. Ob die Gebäude saniert oder ersetzt werden, wird in einer laufenden Machbarkeitsstudie geprüft. Das Vorkommen von Asbest ist dabei ein zu prüfender Faktor. Dabei muss bedacht werden, dass auch bei einem Rückbau und Ersatz der Gebäude, die asbesthaltigen Materialien durch Fachkräfte und unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen entfernt werden müssen, bevor die restlichen Bauteile zurückgebaut werden können. Der Sanierungsaufwand für die Asbestvorkommen ist somit bei einer Erneuerung oder einem Ersatzneubau nahezu identisch.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli